

Hygiene- und Schutzvorkehrungen

Aktualisiert am 17.03.2022

Liebe Gäste!

Unser oberstes Ziel ist, Ihre Reiseplanung so einfach und unbürokratisch und Ihren Aufenthalt bei uns im Haus so erholsam und sicher wie möglich zu gestalten.

Für Ihren und den Schutz unseres Teams gelten im Mountain Retreat Center mit Informationsstand 17.03. 2022 folgende Richtlinien:

ANREISE

Es gilt die 3 G Regelung, d.h. bei Anreise ist vorzuweisen:

- Impfnachweis mit einem in Deutschland zugelassenen Impfstoff. Die zweite Teilimpfung muss 14 Tage zurück liegen. ODER
- Genesungszertifikat für Gäste, die in den letzten drei Monaten an Corona erkrankt sind (behördliche Bestätigung ist vorzuweisen). Die Infektion muss mindestens 28 Tage zurückliegen. ODER
- Testnachweis. Bei Check-in darf der PCR Test nicht älter als 48 h, der Antigen Test nicht älter als 24 h sein.

Mit Informationsstand 17.03.2022 wird ab Anfang April die 3 G Regel aufgelassen, die Entscheidung dafür wird in einer der nächsten Kabinettsitzungen getroffen.

TEAM

Unser Team erfüllt die behördlichen Auflagen.

IM HAUS

Es gilt im gesamten Haus, außer beim Yoga, Mund-Nasen-Schutz Pflicht in Form von FFP 2 Masken. Ärztliche Atteste zur Befreiung werden nicht akzeptiert.

YOGA

- Bei Ankunft bekommt jeder Gast seine eigene, gründlich desinfizierte, Yogamatte und Decke. Diese behält er während der Zeit des Aufenthaltes bei uns für die Yogapraxis.
- Während der Yogaeinheiten wird jede halbe Stunde für 5 Minuten gelüftet.
- Die gesetzlichen Auflagen können es erforderlich machen, dass zwei Gruppen nacheinander stattfinden. Die genauen Zeiten werden vor Ort bekanntgegeben.

VERPFLEGUNG

- Die Verpflegung findet in Buffetform statt, es stehen zwei Räume zur Verfügung.

LOUNGE/ALLGEMEINE FLÄCHEN

- Unsere Lounge und Teebar kann genutzt werden. Die Gäste werden gebeten, vor Gebrauch der Kaffeemaschine und Teebar die Hände zu desinfizieren.

TOILETTEN

- Auf allen Toiletten steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

ZIMMER

- Die Zimmer werden bei An- und Abreise der Gäste desinfiziert.

FAQs

Uns ist bewusst, dass derzeit die Reiseplanung viele Fragen aufwirft. So viele wie möglich versuchen wir im Vorfeld zu klären – sollten noch weitere auftauchen, kontaktieren Sie uns gerne!

Für meine Region wird ein kurzfristiges (innerhalb 2 Tage vor Anreise) Ausreiseverbot verhängt. Was passiert mit dem bezahlten Reisepreis?

- Sie erhalten den Reisepreis rückerstattet.

Ein anderer Gast erhält während des Urlaubs ein positives PCR Labortest-Ergebnis

- In diesem Fall haben wir Informationspflicht gegenüber den anderen Gästen und Mitarbeitern. Für die Gäste und Mitarbeiter ist eine unmittelbare Testung mit Schnelltest vorgesehen.

Für meinen geplanten Aufenthalt wird eine behördliche Schließung angeordnet

- Sie können Ihre Reise kostenlos umbuchen oder kostenlos stornieren. Kosten für die Anreise (evtl. gebuchte Zug- oder Flugtickets o.ä.) werden nicht erstattet.

Und was sagt eigentlich der Datenschutz?

- Sensible Kundendaten müssen bei Aufforderung an Behörden weitergegeben werden. Die Rechtsgrundlage dafür bildet die DSGVO ab. Die Daten müssen auf Verlangen den Gesundheitsbehörden vorgelegt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Hygiene- und Schutzvorkehrungen Teil der allgemeinen Reisebedingungen sowie der Hausordnung sind und ein Verstoß zum Hausverweis führt.

Informationsstand 17.03.2022, bei sich ändernden Auflagen adaptieren wir die Hygienevorkehrungen entsprechend. Es gelten jene Auflagen, die bei Aufenthaltsdatum vor Ort gültig sind (nicht zum Zeitpunkt der Buchung).